

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kataster- und Vermessungsamt

für den Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift:

Mühlenstraße 18c

17389 Anklam

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin

Gemarkung: Gummlin

Antragsnummer: 201400029

Flur: 1

Flurstück: 303

Zweck: Zerlegung (KVA)

Die Ergebnisse eines Grenzfeststellungs- bzw. Abmarkungsverfahrens nach dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern – VermKatG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634) sind dem Eigentümer des o.g. Flurstücks gemäß § 18 Abs. 3 VermKatG in einem Grenztermin durch Offenlegung bekannt zu geben.

Da die Anschriften bzw. die Namen einiger Beteiligter bzw. deren Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten, werden die Grenzfeststellung bzw. die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen des

Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam

ab 14.04.2014 für die Dauer eines Monats.

Sie können zu den unten aufgeführten Sprechzeiten sowie zu weiteren Terminen nach telefonischer Vereinbarung (03834-8760-3402) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und / oder die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Demminer Straße 71-74, 17389 Anklam bzw. der o.g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift bei der dortigen Geschäftsstelle erhoben werden.

Anklam, den 21.03.2014

J. Kreßmann Dipl. Ing. (FH) Beurkundender

(Siegel)



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 31.03.2014

